

# Vortragszyklus in Zürich [Schluss]

Autor(en): **Bertschmann, S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **18 (1920)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-186228>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Vortragszyklus in Zürich.

(Schluss.)

Herr Grundbuchgeometer Werffeli, Präsident des Ausschusses zur Prüfung des Taxationswesens, machte die Versammlung mit dem *Wesen des Tarifes für Grundbuchvermessungen* bekannt.

Nach einer in knappen Worten gehaltenen Orientierung über die chronologische Entwicklung der Taxationsangelegenheit ging er zur Erläuterung des Aufbaues des Tarifes über. Die erste Grundlage desselben bildet der Mitteltaglohn, hergeleitet aus den Jahresgehalten des Chefs und der Angestellten. Sie sind seinerzeit in dieser Zeitschrift veröffentlicht worden (Februar 1919), ebenso die Ansätze für Geschäftsunkosten einerseits, für Gewinn und Risiko andererseits. Der Herr Referent stellt fest, dass die Berechtigung der damals in Diskussion gestellten Ansätze anerkannt wurde und dankt insbesondere dem Eidgenössischen Grundbuchamte und dessen Vertreter, Herrn Baltensperger, für die objektive Behandlung der Angelegenheit. Die Reduktion der Regietaglöhne in der Ostschweiz im Winter um 6 % bezeichnet er nach klarer Ueberlegung der Gründe, die zur Reduktion geführt haben sollen, als rückschrittlich und unsozial. Unter Einschätzung eines mittleren Betriebes mit einem Chef, einem angestellten Grundbuchgeometer und zwei Technikern, stellt sich ein Mitteltaglohn im Bureau für Gebiete mit den billigsten Lebensverhältnissen und unter Berücksichtigung von 255 effektiven Arbeitstagen für den Chef und 267 Arbeitstagen für die Angestellten, auf Fr. 27. —. Ein Feldtaglohn mit Einbezug einer Feldzulage und des Betreffnisses für zwei Gehilfen auf Fr. 62. 50. Zweite Grundlage des Tarifes ist die Anzahl der Elemente, bestehend aus Anzahl der Polygonpunkte pro Hektar, Anzahl der Grenzpunkte und Anzahl der Detailpunkte pro Hektar. Diese wurden aus verschiedenen Vermessungen in verschiedenen Gebieten ermittelt, ebenso der Einfluss, den Parzellierung, topographische Beschaffenheit des Aufnahmegebietes, Bebauung, Bauart und Kulturen auf ihre Grösse ausüben. Für Spezialgebiete wurden besondere Tabellen aufgestellt. Noch nicht abschätzbare Mehrarbeit soll durch einen prozentualen Zuschlag, der von Fall zu Fall ermittelt werden muss, zum Ausgleich gebracht werden. Auf Grund von Rap-

porten über den Arbeitsfortschritt der Jahre 1917 und 1918 von verschiedenen Betrieben wurden für 20 verschiedene Arbeitsgattungen einer Grundbuchvermessung Normalleistungen mit der grössten Gewissenhaftigkeit erhoben. Auf diesen Grundlagen, den Normalien der Elemente, den Normalleistungen und dem Mitteltaglohn, wurden die Betreffnisse der einzelnen Arbeitsgattungen berechnet und aus diesem die pauschalen Hektarenpreise der untersuchten Vermessungsgebiete. Die so erhaltenen Resultate für die verschiedenen Gebiete wurden graphisch dargestellt, indem als Abszissen die Anzahl der Parzellen pro Hektar, als Ordinaten die zugehörigen Hektarenpreise aufgetragen wurden. Die verbindende Kurve gestattet nun für alle nicht berechneten, dazwischen liegenden Parzellierungen die Hektarenpreise abzulesen. Die theoretische Untersuchung der empirisch gefundenen Kurve führt auf eine Gleichung zweiten Grades mit fünf Unbekannten, ihre Zergliederung zur Festsetzung von Vertrags-Hektarenpreis und Vertrags-Parzellenpreis in Tabellenform. So sind Hektaren- und Parzellenpreis ohne jede Willkür berechnet und erlauben auch bei ungenügenden Grundlagen feste Vertragspreise abzuschliessen; die Tabelle ist das Hauptinstrument für eine rasche und sichere Preisberechnung. In einer Reihe von Tabellen wurde der Einfluss des Planmasstabes auf den Preis des Produktes dargestellt unter Würdigung aller Momente, die zu Mehr- oder Minderarbeit und daher zu Zuschlägen oder Abzügen gegenüber Masstab 1 : 1000 führen. Es zeigten sich dabei ebenfalls recht interessante Tatsachen. Weitere Tabellen enthalten Zuschläge für Spezialgebiete und Spezialverhältnisse, wie Sumpfland, Reben, Niederwald usw. Für abgelegene Gebiete und extreme Witterungseinflüsse müssen Zeitverluste bei den Feldarbeiten eingeschätzt und berücksichtigt werden. Eine zur Vermessung kommende Gemeinde wird nur entsprechend den im Tarife ausgeschiedenen Verhältnissen in Taxationsgebiete eingeteilt und die Vertragspreise aus den Tabellen entnommen. Der Hinweis des Herrn Referenten, wie die Angaben über die Normalleistungen dazu dienen können, einzelne Arbeiten den Angestellten in Akkord zu vergeben, oder das Gehalt nach den Leistungen zu regulieren, macht die ganze Arbeit auch in dieser Hinsicht zu einer überaus wertvollen. Nachdem Herr Werffeli sich noch über die Eingabe zur

Aenderung des Akkordtarifes für das Jahr 1920 infolge der Arbeitszeitverkürzung und anderen Einflüssen geäußert und seiner Hoffnung auf Anerkennung der begründeten Forderungen Ausdruck gegeben hatte, schloss er unter starkem Beifall seinen Vortrag.

Als letzter Vortragender im Zyklus sprach Prof. Dr. Brunner über *Alte und neue Ansichten vom Bau des Weltalls*. In leicht fasslichem, durch eine grosse Zahl Lichtbilder anschaulich gestaltetem Referate führte er die Versammlung in die verschiedenen Gedankensysteme ein, die das Geschehen im Weltall erklären sollen. Von den alten Aegyptern führten neue Beobachtungen und neue Entdeckungen immer wieder zur Annahme von neueren und komplizierteren Systemen bis zum heutigen Tage.

Es ist noch zu bemerken, dass viele Teilnehmer von der freundlichen Einladung des Direktors der eidgenössischen Sternwarte, Herrn Prof. Wolfer, Gebrauch machten und unter seiner persönlichen und seiner Herren Assistenten Leitung die Einrichtungen der Sternwarte und Demonstrationen an den Instrumenten mit grossem Interesse besichtigten. — Nach einem gemeinsamen Mittagessen am Schlusse der Tagung ergriff Herr Prof. Dr. Guhl das Wort, um im Namen der Gäste vom Grundbuchamte und der Landestopographie den Veranstalter des Zyklus seinen Dank auszusprechen. Er hob zugleich den erzieherischen Wert solcher Zusammenkünfte hervor, der nicht nur im Besuche der Vorträge, sondern ebenso sehr in dem sich daran anknüpfenden Gedankenaustausch der Besucher untereinander bestehe. Aus seinem mit grossem Beifall aufgenommenen Votum erwähnen wir nur noch den Appell an die Herren Verifikatoren, die Instruktion weniger nach dem Buchstaben als nach dem Geiste auszulegen, und die Mahnung an die Privatgeometer, die Preise nicht mehr in die Höhe zu schrauben, sondern durch zweckmässige Arbeitseinteilung und bessere Arbeitsmethoden einen Ausgleich zu suchen. Auf den übrigen Teil der Diskussion einzutreten, fehlt der Raum.

Die ganze Veranstaltung hat bei den Teilnehmern den besten Eindruck hinterlassen, und wir glauben, dass die Sektion Zürich-Schaffhausen auch in Zukunft auf ebenso grossen Zuspruch rechnen kann.

Zürich, im April 1920.

S. Bertschmann.